



Umweltbericht

zur 12. Änderung
des Flächennutzungsplans
Gemeindeverwaltungsverband
Zwiefalten-Hayingen

Stand 29.03.2021

Auftraggeber

Künster Architektur und Stadtplanung

Bearbeiter

Hannah Kälber

www.menz-umweltplanung.de
info@menz-umweltplanung.de

Magazinplatz 1
72072 Tübingen

Fax 07071 - 440236
Tel 07071 – 440235

Inhalt

1	Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele.....	4
2	Bewertung der Umweltauswirkungen	4
3	Prognose der Umweltauswirkungen.....	5

Datengrundlage Abbildungen und Pläne (sofern nicht abweichend gekennzeichnet):

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,
www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-
Württemberg

Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

1 Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele

Im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Zwiefalten-Hayingen ist vorgesehen in Pfronstetten-Aichelau Gewerbeflächen zur Entwicklung der Firma Paravan im Gebiet Lachenäcker auszuweisen.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit den Umweltauswirkungen des Vorhabens auf der Stufe des Flächennutzungsplans. Parallel hierzu wurde für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Lachenäcker II“ auch ein Umweltbericht erstellt.

Die Begehung der Bauflächen zur Erhebung der Biotoptypen und des Landschaftsbilds erfolgte im August 2018. Auf der Grundlage einer Habitatpotenzialanalyse wurde eine Abschätzung der potenziell betroffenen Arten vorgenommen. Im Frühjahr 2020 erfolgen weiterführende Erhebungen der Feldlerche. Sowohl die Begehungen als auch die Erhebungen zu den übrigen entscheidungsrelevanten Schutzgütern erfolgten flächendeckend für die im Steckbrief dargestellte Gebietsabgrenzung.

2 Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands im Steckbrief enthält die Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch eine geplante Bebauung, sofern sie in diesem Planungsstadium abschätzbar sind.

In die Bewertung der Umweltauswirkungen fließen in Anlehnung an BMVBS (2008) gesetzliche und untergesetzliche Umweltstandards in Abhängigkeit von ihrem Ordnungscharakter ein. So wiegt die Überschreitung gesetzlicher Zulassungsschwellen oder Grenzwerte schwerer als das Nichteinhalten fachlicher Umweltstandards. Im Einzelnen kann in drei Bewertungskategorien unterschieden werden:

Bewertungskategorie I: Gesetzliche Zulassungsschwellen oder Grenzwerte deren Überschreitung i.d.R. nicht zulässig ist oder besondere Anforderungen an die Projektziele erfordert (Bsp.: Lärmgrenzwerte 16. BImSchV, Luftschadstoffgrenzwerte 39. BImSchV, Beeinträchtigung von Natura 2000, artenschutzrechtliche Verbote, geschützte Biotope, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, WSG Zone I, II, raumordnerische Ziele, Überschwemmungsflächen bis HQ 100, denkmalgeschützte Objekte).

Bewertungskategorie II: Richt- und Vorsorgewerte/untergesetzliche Beurteilungsmaßstäbe, deren besondere Berücksichtigung in der Abwägung geboten ist (Bsp.: Immissionswerte nach TA Luft [Einhaltung ist zu berücksichtigen]; Orientierungswerte Schall DIN 18005, raumordnerische Grundsätze/ Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Biotopverbund, Überschwemmungsflächen bis HQ extrem, Wirkräume regional bedeutsamer Denkmale, Grundwasserleiter mit sehr hoher und hoher Bedeutung).

Bewertungskategorie III: Orientierungswerte und fachliche Umweltstandards, die der Konkretisierung umweltpolitischer Ziele dienen (Bsp.: gutachterliche Fachkonventionen (Lärm, Vögel, critical loads), Landschaftsbild und Erholung/ relevante Blickbeziehungen, Bewertung der Bedeutung von Biotopen, Rote Listen).

Die Bewertung erfolgt vorhabenbezogen **unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen**, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ergriffen werden können.

Auf diesen Grundsätzen fußt eine dreistufige Bewertung der Umweltauswirkungen:

geringe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung von bis zu mäßig bedeutenden Werten und Funktionen. Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten sind maximal mit einem mittleren Kompensationsaufwand verbunden oder lassen sich vermeiden.

hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigung von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen mit verhältnismäßigem Aufwand (mittel-hoch oder hoch) in der Regel kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden können durch verhältnismäßige Maßnahmen überwunden werden.

sehr hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen sind nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden stehen dem Vorhaben unmittelbar entgegen, lassen sich nur im Ausnahmefall mit sehr hohem Aufwand und langem zeitlichem Vorlauf überwinden.

In Einzelfällen werden Zwischenstufen gebildet.

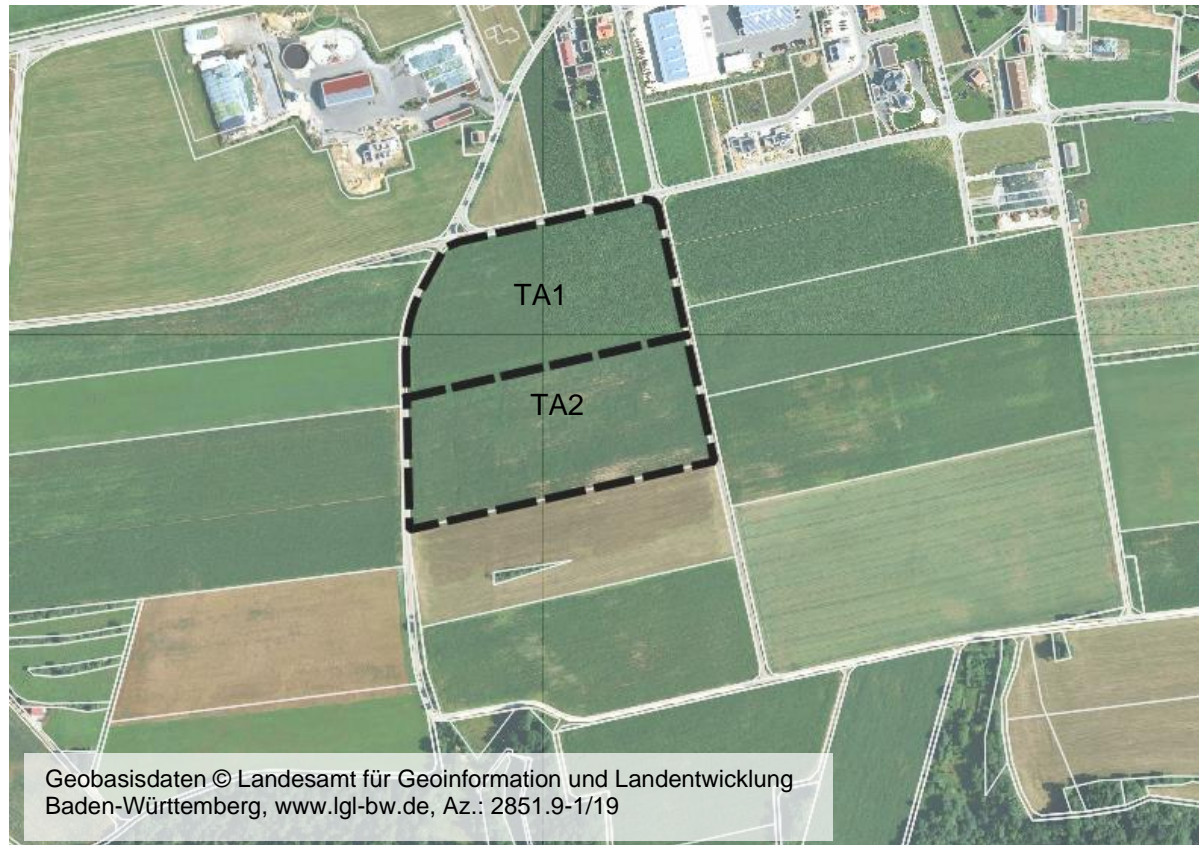
3 Prognose der Umweltauswirkungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umweltprüfung der Schutzgüter für die untersuchte Fortschreibungsfläche in einem Steckbrief dargestellt.

Gebiet: Lachenäcker**Gemeinde: Pfronstetten-Aichelau**

Flächengröße: 5,75 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

Der Regionalplan Neckar-Alb weist den Geltungsbereich als Vorbehaltsgebiet für den Regionalen Grünzug sowie als Gebiet für Bodenerhaltung aus.

Lage

schwach nach Süden abfallender Hang angrenzend an den südlichen Ortsrand Aichelau mit bestehenden Gewerbeflächen

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: geschützte Feldhecke ca. 50 m südlich des Geltungsbereichs

Biotopverbundflächen: -

Landschaftsschutzgebiet 200 m südlich, FFH-Gebiet ca. 350 m südlich des Geltungsbereichs

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Gebiet: Lachenäcker	Gemeinde: Pfronstetten-Aichelau
Mensch/ Gesundheit	Nordwestlich des geplanten Gewerbegebiets befindet sich eine Biogasanlage. Die Geruchswerte innerhalb der geplanten gewerblichen Baufläche werden nachweislich eingehalten. Im Norden sind gewerbliche Bauflächen dargestellt. Im Nordosten befinden sich gemischte Bauflächen in denen der zu erweiternde Betrieb bereits produziert, Es sind derzeit keine Überschreitungen der Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Immissions- und Lärmschutzes durch das Gewerbe und Straßen anzunehmen
Geologie	Unterer Massenkalk Verwitterungs-/Umlagerungsbildung
Boden	<p>Terra fusca-Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden über Rückstandston (q35) Kolluvium über Terra fusca aus Abschwemmmassen über Fließerden (q53) Braune Rendzina, Rendzina und Terra fusca aus Kalkstein (q14)</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2,5 mittel - hoch, 2,0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2,5 mittel – hoch, 1,5 gering – mittel Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3,5 hoch – sehr hoch, 2,5 mittel – hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8,0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 2,5 mittel – hoch</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Massenkalk-Formation, Kluftgrundwasserleiter</p> <p>Durchlässigkeit: hoch bis mittel</p> <p>Ergiebigkeit: sehr hoch bis hoch</p> <p>Deckschicht: Verwitterungs-/Umlagerungsbildungen</p> <p><u>Bedeutung der Deckschicht für den Grundwasserhaushalt:</u> Je nach lithologischer Ausprägung Porengrundwasserleiter mit meist geringer Durchlässigkeit und Ergiebigkeit oder Deckschicht mit stark wechselnder Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit</p>
Oberflächengewässer	Nicht vorhanden
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Acker): ja</p> <p>Kaltluftströmung ohne siedlungsklimatische Relevanz Kaltluftstau am Waldrand im Süden</p> <p>Keine lufthygienische Vorbelastung</p> <p>Wärmebelastung: mäßig Durchlüftung: gut</p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: Lachenäcker**Gemeinde: Pfronstetten-Aichelau**

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	-	
Schlingnatter, Zauneidechse	-	
Gelbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachkerzenschwärmer, Goldener Schreckenfaller	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	-	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger)	-	
Weißstorch (Nahrungsflächen)	-	
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	1	mittel
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Landschaft

Eigenart: gering

Keine wertbestimmenden Elemente des Naturraums oder landschaftstypische Strukturen innerhalb des Geltungsbereichs.

Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in BW: gering-mittelRelevante Sichtbeziehungen:

--

Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit: mittel

Das Gebiet ist überwiegend von den offenen Ackerflächen im Süden, Osten und Westen des Geltungsbereichs aus der näheren Umgebung sowie vom nördlichen Ortsrand Aichstettens und auf Teilabschnitten des Premiumwanderwegs „hochgehackert“ einsehbar. Durch die Aichelau umgebenden Waldflächen ist die Einsehbarkeit aus der Ferne stark eingeschränkt.

Gebiet: Lachenäcker		Gemeinde: Pfronstetten-Aichelau	
Erholungsinfrastruktur	Radweg entlang der nördlichen und westlichen Grenze des Geltungsbereichs		
Kultur-/ Sachgüter	--		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Es sind keine Überschreitungen von Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Lärm und Immissionsschutzes zu erwarten. Die vom Gewerbegebiet bzw. dem Anlieferverkehr ausgehenden Lärmemissionen sind im Zuge des B-Plans zu untersuchen und ggf. geeignete Maßnahmen zu Vermeidung und Minderung treffen.		
Boden	Es sind Böden mit überwiegend mittlerer bis hoher Bedeutung betroffen.		
	Hohe Auswirkungen		
Grundwasser	Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.		
	Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	Durch die Neuversiegelung kommt es zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Durch Maßnahmen zur Rückhaltung des Oberflächenwassers können erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts vermieden werden.		
	Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen. Durch die Neubebauung und die damit verbundene Versiegelung wird dieser Effekt weiter verstärkt.		
	Durch Maßnahmen zur Klimaanpassung und Durchgrünungsmaßnahmen können die Beeinträchtigungen gemindert werden.		
	Geringe Auswirkungen		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Biotoptypen mit geringer Bedeutung: Acker		
	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Ackerbauandschaften (Feldlerche) möglich. Die Kulissenbildung führt zum weiteren Verlust von Revieren der Feldlerche. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand notwendig		
	Hohe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Keine landschaftstypischen Strukturen betroffen.		
	Von den Radwegen im Süden von Aichelau, den umgebenden Ackerflächen sowie vom nördlichen Ortsrand von Aichstetten sowie des hier verlaufenden Premiumwanderwegs „hochgehackert“, ist eine visuelle Veränderung durch die geplante Gewerbebebauung wahrnehmbar.		
	Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen, Eingrünung sowie Dach- und Fassadengestaltung sind die Auswirkungen zu minimieren.		
	Hohe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen		
	Geringe Auswirkungen		

Gebiet: Lachenäcker**Gemeinde: Pfronstetten-Aichelau**

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.

Fläche	Die Realisierung des Gewerbegebiets führt zu einer Zunahme des Flächenverbrauchs. Alternative Standorte sind in Aichelau für die Firma Paravan nicht vorhanden. Es sind Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs anzustreben.
--------	--

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Vertrag-
lichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
---	---

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:
- vorgezogene Maßnahmen zur Förderung der Feldlerche

Vermeidung von Konflikten mit Oberflächenwasser:
- Maßnahmen zur Rückhaltung von Oberflächenwasser

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild und Erholung sowie zur Minderung der Wärmebelastung:
- Eingrünung des Gewerbegebiets, Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünungen

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten:

Das Gewerbegebiet liegt innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für einen Regionalen Grünzug. Es ist eine sorgfältige Abwägung der Belange des Freiraums und der geplanten baulichen Nutzung seitens des Bauträgers vorzunehmen.